



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0488/2022					Datum: 11.08.2022				
Dezernat 4									
Verfasser:		85-EB Stadtentwässerung					Az.: EB 85 / Fe		
Betreff:									
Beratung und vorbereitende Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2023 für die Stadtentwässerung – Eigenbetrieb der Stadt Koblenz									
Gremienweg:									
06.09.2022	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen				
	TOP		öffentlich						

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 zu und empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Der Eigenbetrieb hat nach § 15 EigAnVO vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 ist in der Anlage beigelegt.

1. Erfolgsplan**EURO**

Festgesetzt werden im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von

25.031.000

Aufwendungen in Höhe von

22.379.000

Jahresgewinn in Höhe von

2.652.000

Der Jahresgewinn beinhaltet nicht den maximal möglichen Mindestgewinn auf der Grundlage der Verzinsung des tatsächlichen Eigenkapitals, liegt aber über der Mindestkalkulation auf der Grundlage der Verzinsung des Restbuchwertes des Anlagevermögens mit 1,6%.

2. Vermögensplan

Der in den letzten Jahren vorgegebene Investitionsschwerpunkt für die erstmalige Kanalisierung bereits bebauter Gebiete wurde in dem vorliegenden Vermögensplan reduziert, da zwischenzeitlich ein hoher Anschlussgrad erreicht wurde. Darüber hinaus beinhaltet der Vermögensplan aber auch erhebliche Mittel für die Fortführung der bereits in 2022 bzw. in den vergangenen Jahren begonnenen Maßnahmen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die entwässerungstechnischen Maßnahmen im Rahmen der Erneuerung und Sanierung, Kanalnetzoptimierung. Auch nach der Modernisierung und Sanierung der Kläranlage im Zuge des EU-Projektes „Sus Treat Life Plus“ sind weiterhin Mittel für die Optimierung, Sanierung und Erweiterung der bestehenden Anlagenteile notwendig.

Zusammenfassend festgesetzt wurde im Vermögensplan in der Mittelverwendung und Mittelherkunft ein Volumen in Höhe von 29.813.000 €. Der investive Teil des Vermögensplanes beinhaltet einen Anlagezugang in Höhe von 28.222.000 €.

Hiervon entfallen auf Anlagen im Bau (Kanalmaßnahmen etc.) 23.556.000 €.
Zudem wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.676.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2024 (18.370.000 €) und in 2025 (7.306.000) etatisiert.

3. Finanzplan / Investitionsprogramm

Der Finanzplan wurde auf der Grundlage des Investitionsprogramms erstellt. Das Investitionsprogramm beinhaltet u. a. die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aus dem Jahr 2003.

4. Stellenübersicht

(siehe eigene Beschlussvorlage)

Die Vorauskalkulation der Gebühren auf der Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes ermöglicht eine Stabilität der Abwassergebühren.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2023

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.